

**"Leben in Portugal - die größten Rechtsirrtümer und deren Aufklärung!" -
Vortrag vom 2. Juli 2013**

Am 2. Juli dieses Jahres fand in Lagoa, im Auditório Municipal, der Vortrag vom Rechtsanwalt und *Advogado* Dr. Alexander Rathenau zum Thema **"Leben in Portugal - die größten Rechtsirrtümer und deren Aufklärung!"** statt. Die Zuhörer konnten Vieles über typische rechtliche Probleme der Einwanderer hier in Portugal lernen. Zum Schluss bestand auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Auch dies wurde willkommen geheißen und genutzt.

Falls Sie den Vortrag verpasst haben, können Sie **hier** den Grundriss des Vortrags wiederfinden. Sie werden insbesondere viele typische Beispiele aus dem Leben vorfinden. Wenn Sie sich von den hier dargelegten Erläuterungen angesprochen fühlen und sich selbst in einer ähnlichen Situation befinden oder einfach Fragen haben, so stehen wir Ihnen zur Verfügung.

*Vortrag*

Ich freue mich, dass Sie heute hier erschienen sind! Es wird ein unterhaltsamer Nachmittag! Vom Juristischen ins Kabarettistische: Beide Veranstaltungen ähneln sich insoweit, als der Zuhörer sehr wachsam sein muss. Es kommt häufig auf das einzelne

Wort an. Wer noch keine Karten für das Kabarett hat, kann vielleicht noch eine ergattern.

Mein Dank gilt der Deutsch-Portugiesischen Handelskammer für die Einladung zu dieser Veranstaltung. Frau Carvalho, Leiterin der Zweigstelle der Kammer in Porto, wird Ihnen spaeter einen Überblick über die Dienstleistungen der Kammer geben.

Kommen wir zum Thema des heutigen Tages:

Goethe schrieb bereits:

"Es erben sich Gesetz und Rechte // Wie eine ew'ge Krankheit fort; // Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte // und rücken sacht von Ort zu Ort."

(*Faust I, Vers 1972 ff. / Mephistopheles*)

Es hilft nicht von einem Land in das andere zu ziehen, Gesetze werden uns überall verfolgen.

Und gerade wir – in Portugal dauerhaft oder zeitweilig Lebende – sehen uns mit den Rechtssystemen von zwei Staaten konfrontiert: Auf bestimmte Sachverhalte mit Auslandsbezug findet in Portugal das Heimatrecht des Betroffenen, z.B. bei Deutschen das deutsche Recht, Anwendung. Nicht etwa das deutsche Recht schreibt vor, dass in Portugal deutsches Recht gilt, sondern das portugiesische Recht. Das geschieht häufig im Erb- und Familienrecht. **Als ob ein Rechtssystem nicht schon genügen würde: Wir haben gleich zwei davon am Hals!**

Findet portugiesisches Recht Anwendung tendiert der hier Lebende dazu zu meinen, dass in Portugal die gleiche Regelung gilt wie in Deutschland, der Schweiz oder Oesterreich. Nach dem Motto: „Es kann doch schon nach dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht sein, dass es hier in Portugal anders ist. Wir leben doch in Europa!“ Ja, wir leben in Europa, aber jedes Land hat noch weitgehend seine eigenen Gesetze, die sich sehr voneinander unterscheiden.

Anhand von Beispielen werde ich auf verschiedene Rechtsfragen eingehen, die immer wieder Zweifel hervorrufen. Aber schon Goethe hat gesagt: "*Wenn man alle Gesetze studieren wollte, so hätte man gar keine Zeit mehr, sie zu übertreten.*" Ich werde also nicht auf alle Themen eingehen können. Wer mehr wissen möchte, dem empfehle ich das vor wenigen Tagen erschienene Buch mit dem Titel „Einführung in das portugiesische Recht“ in deutscher Sprache. Das Buch kann heute hier im Foyer erworben werden.

Meistens sind die Informationen über das portugiesische Recht, die im Internet kursieren oder vom Nachbarn stammen, ungenau oder gar falsch. Anwälte werden deshalb oft aufgesucht, nachdem das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Kommen wir zu typischen Fragen, über deren Antwort oft geirrt wird. Ich nenne Ihnen dabei Beispiele aus dem Alltag. Ihre Fragen können Sie nach meinem Vortrag stellen.

A. Themenbereich: Verwaltungsrecht

1) Ich halte mich 4 Monate im Jahr in Portugal auf. Ich habe gehört, dass man sich erst nach 6 Monaten anmelden muss. Stimmt das?

2) Ich wohne gewöhnlich in Portugal. Ich habe ein Kraftfahrzeug mit deutscher Zulassung gekauft. Ich habe gelesen, dass ich das Fahrzeug erst nach 6 Monaten in Portugal einführen muss. Stimmt das?

3) Ich halte mich nur ab und zu in Portugal auf, auf keinen Fall länger als 6 Monate im Jahr. Mein Fahrzeug mit deutscher Zulassung befindet sich die meiste Zeit im Jahr in der Garage in Portugal. Nach Deutschland fahre ich nur, wenn ich zum TÜV muss. Da ich nur ab und zu mit dem Fahrzeug fahre, habe ich gehört, dass ich das Fahrzeug nicht einführen muss. Korrekt?

4) Ich habe von einer Behörde einen Bescheid erhalten, durch den ich aufgefordert wurde, eine Handlung vorzunehmen und eine Geldbuße zu zahlen. Da die Behörde den Bescheid mit keiner Rechtsbehelfsbelehrung versehen hat, bin ich der Ansicht, dass bisher keine Anfechtungsfrist zu laufen began. Bisher wurde ich ja nicht darüber informiert, innerhalb welcher Frist und an welche Behörde oder Gericht ich mich mit meinem Einspruch wenden kann. Zu Recht? (nur Pflicht, wenn nicht gerichtlich anfechtbar!)

5) Wenn ich einen belastenden Bescheid einer Behörde erhalte, muss ich mich zunächst an die Behörde wenden, bevor ich vor Gericht ziehen kann. Richtig?

6) Die Behörde hat mich aufgefordert, eine belastende Handlung vorzunehmen (z.B. das Fahrzeug auszuführen oder das Haus abzureißen). Da ich den Bescheid vor der Behörde und sogar vor Gericht angefochten habe, wird der Bescheid nicht vollzogen. Richtig?

B. Themenbereich: Straßenverkehrsrecht

1) Ich lebe die meiste Zeit in Portugal und besitze einen deutschen Führerschein. Ich habe gehört, dass ich den Führerschein in einen portugiesischen Führerschein umtauschen muss.

2) Ich habe bei einem Verkehrsunfall einen Personenschaden von 20.000,00 € und einen Sachschaden von 12.000,00 € erlitten. Ich habe bereits mehrmals den Führer des Fahrzeuges, der den Unfall verursacht hat, zur Zahlung aufgefordert. Da er nicht zahlt, möchte ich ihn verklagen. Zu Recht?

C. Themenbereich: Steuerrecht

1) Ich halte mich weniger als 6 Monate im Jahr in Portugal auf. Der Grundsteuerbescheid meiner Immobilie wird mir jedes Jahr an meine Ferienwohnung in Carvoeiro gesendet. Man teilte mir damals beim Finanzamt mit, dass ich eine portugiesische Adresse beim Finanzamt hinterlegen muss, da das Finanzamt keine Post nach Deutschland sendet. Stimmt das?

2) Ich halte mich die meiste Zeit im Jahr in Portugal auf und beziehe eine Rente aus Deutschland. Da ich die Rente aus Deutschland beziehe, wird diese in Deutschland besteuert. Korrekt?

3) Die Zulassungsteuer (umgangssprachlich auch Einfuhrsteuer oder Importsteuer genannt) und die Erhebung von Mehrwertsteuer auf die Zulassungssteuer bei Neufahrzeugen widersprechen dem EU-Recht. Deshalb wird der portugiesische Staat regelmäßig dazu verurteilt, Geldstrafen zu zahlen. Stimmt das?

4) Ich habe ein Ferienhaus in Portimão. In Portugal halte ich mich weniger als 6 Monate im Jahr auf. Während ich nicht in Portugal bin, wird mein Ferienhaus vermietet. Da ich in Deutschland steuerpflichtig bin und dort meine Steuern zahle, werden diese Mieteinnahmen ebenso in Deutschland versteuert. Trifft das zu?

D. Themenbereich: Immobilienrecht

1) Ich lebe die meiste Zeit in Deutschland und habe dieses Jahr meine Ferienwohnung in Lagoa verkauft. Ich habe gehört, dass der erzielte Gewinn aus dem Immobilienverkauf mit 28 % besteuert wird. Korrekt?

2) Ich beabsichtige, ein Haus in Monchique zu kaufen. Damit ich feststellen kann, wer Eigentümer der Immobilie ist, genügt ein Blick in das Grundbuch. Richtig?

3) Ich bin verheiratet. Beim Kauf der Immobilie ist nur mein Mann vor dem Notar erschienen. Da wir aber beide im Grundbuch stehen, gehe ich davon aus, dass ich ebenso Eigentümerin der Immobilie bin. Zu Recht?

4) Wenn man in Portugal eine Immobilie kauft, wird zunächst ein Kaufvorvertrag abgeschlossen, mit dessen Abschluss eine Kaufpreisanzahlung getätigt wird. Korrekt?

5) Ich besitze ein Grundstück. Damit ich die Grenzen meines Grundstücks bestimmen kann, brauche ich nur einen Vermesser mit der Grundstücksvermessung zu beauftragen. Richtig?

6) Ich habe ein Grundstück erworben. Aus den Grundstücksunterlagen gehen 3.000 m² hervor. Im Kaufvertrag wurde auf diese Unterlagen verwiesen. Ich möchte jetzt gegen den Verkäufer vorgehen, da die Grundstücksfläche tatsächlich nur 2.000 m² beträgt. Erfolgsaussichten?

E. Themenbereich: Baurecht

1) Ich habe ein Grundstück erworben, worauf sich eine Ruine befindet. Diese Ruine hat auch eine eigene Registernummer beim Finanzamt und ist sogar im Grundbuch eingetragen. Ich bin beim Kauf auch aufgrund der Äußerungen des Verkäufers davon ausgegangen, dass die Ruine wiederaufgebaut werden kann. Zu Recht?

2) Alle meine Nachbarn haben einen Pool gebaut. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes, an welches das Bauamt gebunden ist, habe ich auch das Recht, einen Pool zu bauen. Richtig?

3) Ich habe von Freuden gehört, dass Wohnhaeuser aus Holz genehmigungsfrei sind. Korrekt?

4) Über die meisten Bauanträge entscheidet alleine die Gemeinde. Stimmt das?

5) Wenn die Gemeinde nicht innerhalb einer bestimmten Frist über meinen Bauantrag entscheidet, ergeht eine stillschweigende Baugenehmigung. Richtig?

6) Wenn ich erst die Baugenehmigung habe, so sind alle behördlichen Hürden überwunden. Korrekt?

F. Themenbereich: Darlehensrecht

Mein Nachbar hat mir 30.000 € geliehen. Den Darlehensvertrag haben wir schriftlich fixiert und dieser enthält die Unterschriften beider Parteien. Ich gehe davon aus, dass der Vertrag wirksam ist. Zu Recht?

G. Themenbereich: Gewährleistungsrecht beim Kauf und Werkvertrag

1) Ich habe ein neues Mobiltelefon gekauft. Nach 1,5 Jahren funktioniert das Telefon nicht mehr. Der Verkäufer weigert sich, das Telefon gegen ein neues oder gleichwertiges Telefon umzutauschen.

a) Er ist der Ansicht, dass die Gewährleistungsfrist abgelaufen ist.

b) Auf jeden Fall habe er jedoch das Recht, zunächst zu versuchen, das Telefon zu reparieren, bevor er ein neues liefert. Zu Recht?

2) Ich habe von einem Unternehmen ein Apartment gekauft. Nach 4 Jahren treten Feuchtigkeitsschäden auf. Kann ich gegen den Verkäufer erfolgreich vorgehen?

H. Themenbereich: Vollmachtsrecht

Ich habe meinem Ex-Mann eine Vollmacht erteilt, wodurch ich ihn bevollmächtigt habe, mein Haus auf sich oder Dritte zu überschreiben. Da ich mich von meinem Mann geschieden habe, widerrufe ich jetzt die Vollmacht. Mit Erfolg?

I. Themenbereich: Verjährungsrecht

Ansprüche verjähren in Portugal nach 3 bis 5 Jahren. Stimmt das?

J. Themenbereich: Maklerrecht

Ich möchte meine Immobilie in Ferragudo verkaufen. Dafür habe ich einen Maklervertrag abgeschlossen. Jetzt habe ich aber in Deutschland über Bekannte einen Interessenten gefunden, der die Immobilie kaufen möchte. In dem Maklervertrag gibt es eine Klausel zum Alleinauftrag des Maklers. Muss ich ihn trotzdem bezahlen, obwohl ich den Käufer selbst gefunden habe?

K. Themenbereich: Familienrecht

1) Bei der Eingehung der Ehe müssen beide Ehegatten vor dem Standesamt in Portugal persönlich erscheinen. Korrekt?

2) Das portugiesische Recht kennt nur die Ehe zwischen Mann und Frau. Richtig?

3) Ich bin mit einer Portugiesin verheiratet. Zum Zeitpunkt der Eingehung der Ehe lebten wir in Lissabon. Seit 2010 leben wir in Deutschland und haben letztes Jahr Gütertrennung vereinbart. Wir gehen davon aus, nun in einer Gütertrennung zu leben. Zu Recht?

L. Themenbereich: Erbrecht

Ich bin deutscher Staatsbürger und wohne in Portugal. Ich habe zwei Kinder, Olaf und Tommy. Tommy soll mein Alleinerbe werden. Ich habe ein Testament verfasst, worin ich Tommy zu meinem Alleinerben einsetze. Reicht das, um sicher zu stellen, dass Olaf nicht erbt?

M. Themenbereich: Prozessrecht

1) Ich habe vor Gericht obsiegt. Nun möchte ich von der Gegenseite meine Anwaltskosten erstattet bekommen. Zu Recht?

2) Da ich kein Geld habe, „meinen“ Anwalt zu bezahlen, werden die Kosten von der Staatskasse übernommen. Richtig?

N. Themenbereich: Gesellschaftsrecht

Ich beabsichtige eine portugiesische GmbH (*Sociedade por Quotas, Limitada*) zu gründen. Ein Bekannter, der ebenso eine *Limitada* hat, hat mir gesagt, dass das Stammkapital mindestens 5.000 € beträgt. Richtig?

O. Themenbereich: Polizeirecht

1) Die GNR (*Guarda Nacional Republicana*) ist die portugiesische Polizei. Richtig?

2) Wie in Deutschland ist in Portugal im Einzelnen gesetzlich festgelegt, wann und wie die Sicherheitsbehörden eingreifen dürfen. Stimmt das?